

Das ausgefüllte Formular bitte an folgende Anschrift senden
Belfius Bank AG, Kontenverwaltung, colli 11 RA, Place Charles Rogier 11, 1210 Bruxelles
E-mail für Kunden Public & Social Banking: Public-Social-Banking@belfius.be
Für Corporate Banking-Kunden: Ihr Operational Relationship Officer (oder Corporate Banker)

RAHMENVERTRAG

Zwischen

der Belfius Bank AG, mit Gesellschaftssitz Place Charles Rogier 11 in 1210 Brüssel. Hier vertreten durch Olivier Onclin, Marketingdirector und Philippe Dedobbeleer, Stellvertretenden Marketingdirektor und nachfolgend als **„die Bank“** bezeichnet.

Und

Name und Rechtspersönlichkeit

Gesellschaftssitz

RJP MwSt. BE

Vertreten durch: Frau Herr

Nachfolgend als **„der Kunde“** bezeichnet

Nachfolgend zusammen als **„die Parteien“** bezeichnet;

Wird im Vorfeld Folgendes dargelegt:

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank die Belfius EasyCard herausgibt, die von Unternehmen, öffentlich-rechtlichen und Social Profit-Gesellschaften und/oder -Einheiten genutzt werden kann,

In Anbetracht der Tatsache, dass der Kunde eine „Prepaid“-Debetkarte dieser Art nutzen möchte,

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank dem Kunden das Funktionsprinzip dieses Produktes hinreichend erklärt hat,

In Anbetracht der Tatsache, dass ein MyPortal|BelfiusWeb-Zugang notwendig ist, damit der Kunde die Karten verwalten kann,

Wird Folgendes vereinbart:

1. Definitionen

- **MyPortal|BelfiusWeb:** die Onlineplattform der Bank, über die Geschäftskunden ihre Finanzverwaltung vornehmen
- **Karte:** die Belfius EasyCard, die Zugang zu den Belfius Self-Service Banking-Automaten, dem Bancontact/MisterCash-Netz und dem Maestro-Netz bietet
- **Vertrag:** dieser Vertrag für die Verteilung und Nutzung der Belfius EasyCard
- **Karteninhaber:** die natürliche Person, der eine Karte gewährt worden ist
- **Identifikation:** die Identifikation anhand einer Kopie oder durch das Einlesen des elektronischen Personalausweises, sowie die Identifikation anhand eines internationalen Reisepasses.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen der MyPortal|BelfiusWeb-Regelung und dem Vertrag hat Letzterer Vorrang. Allerdings ist den Parteien klar, dass die Herausgabe von Karten die Funktionalitäten von MyPortal|BelfiusWeb nicht beeinträchtigt.

2. Gegenstand

Dieser Vertrag beschreibt die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen der Bereitstellung der Belfius EasyCard durch die Bank. Mit diesem Dienst kann der Kunde seiner Zielgruppe von der Bank herausgegebene Prepaid-Debetkarten anbieten.

Dieser Vertrag beeinträchtigt weder die Gültigkeit der MyPortal|BelfiusWeb-Regelung noch sonstige für die Bankbeziehung zwischen den Parteien geltende Regelungen und/oder Verträge.

3. Dauer

Der Vertrag wird für eine unbefristete Dauer abgeschlossen und tritt am Datum der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

4. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Verstößt der Kunde gegen die Bestimmungen des Vertrages, kann die Bank den Kunden per Einschreiben anmahnen. Hat der Kunde innerhalb von 5 Werktagen nach diesem Schreiben zu wenig Vorkehrungen getroffen, kann die Bank die Herausgabe neuer Karten für den Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Entschädigung einstellen.

Auch wenn die Bank dem Kunden den Zugang zum MyPortal|BelfiusWeb-Dienst entziehen sollte, wird die Bereitstellung von Karten eingestellt.

Nach gemeinsamer Absprache wird eine Übergangslösung vereinbart, wobei die Zuweisung neuer Karten nicht mehr möglich sein wird. Die in Artikel 9 festgelegten Gebühren sind während der Dauer der Übergangslösung auch weiterhin vom Kunden zu tragen.

5. Beendigung des Vertrages

Sowohl die Bank als auch der Kunde können den Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist beenden. Diese Beendigung hat per Einschreiben zu erfolgen. Der Kunde kann dieses Schreiben an folgende Adresse senden: Belfius Bank, Verwaltung Belfius EasyCard (Kolli 11/RA), Place Charles Rogier 11, 1210 Brüssel.

6. Pflichten des Kunden

Der Kunde fungiert in der Kundenbeziehung zwischen der Bank und dem Karteninhaber lediglich als Briefkasten. Der Kunde kann in keiner Weise im Namen und für Rechnung der Bank gegenüber Dritten auftreten.

Der Kunde verpflichtet sich, den Karteninhabern die erforderlichen Vertragsdokumente zur Unterzeichnung vorzulegen und diese an die Bank zurückzusenden. So muss der Karteninhaber - die nicht vollständig identifizierbaren Karteninhaber ausgenommen - stets das Dokument ‚Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Belfius EasyCard‘ unterzeichnen.

Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass die auf der Karte aufgeladenen Beträge in den Fällen, in denen sich der Karteninhaber nicht vollständig identifizieren lässt, Eigentum des Kunden bleiben.

Sollten die an die Nutzung der Karte geknüpften Kosten (z.B. Kosten für Maestro-Verrichtungen, Bargeldabhebung,...) einen negativen Kartensaldo nach sich ziehen, übernimmt der Kunde diesen negativen Saldo.

Sollte ein nicht vollständig identifizierbarer Karteninhaber versterben, überweist die Bank den möglicherweise verbleibenden Kartensaldo auf das Zentralkonto des Kunden zurück.

Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass eine Karte lediglich gestrichen werden kann, wenn die Karte weder einen positiven noch einen negativen Saldo aufweist. Die Gebührenanrechnung gemäß Artikel 9 endet nach der Streichung der Karte.

In dem Fall, in dem die Karte einem Arbeitnehmer für die Zahlung beruflicher Ausgaben gewährt wird, anerkennt der Kunde, die Kartennutzung im Arbeitsvertrag oder in der Arbeitsordnung vertraglich festzusetzen. Dem Karteninhaber muss klar sein, dass die auf der Karte aufgeladenen Beträge das Eigentum des Kunden bleiben.

7. Aufladen und Bestellen der Karten

Die Karte kann über MyPortal|BelfiusWeb bestellt und aufgeladen werden.

Die Karte kann einzig und allein vom Kunden aufgeladen werden. Die Karte kann weder vom Karteninhaber noch einem Dritten aufgeladen werden.

Der Kunde übermittelt dem Karteninhaber den PIN-Code der Karte in einem verschlossenen Umschlag.

Der Kunde kann eine Entladung (d.h. Abbuchung des möglicherweise verfügbaren Betrages) einer Karte über MyPortal|BelfiusWeb ausführen. Davon ausgenommen sind Karten, die Arbeitnehmern für die Auszahlung des Lohns (d.h. im Rahmen eines Arbeitsvertrages) gewährt worden sind.

8. Funktionsprinzipien der Karte

Mit der Karte können Karteninhaber Bancontact/MisterCash- und Maestro-Verrichtungen bis zu einer Höhe des auf der Karte verfügbaren Betrages ausführen. Für die Ausführung von Verrichtungen ist grundsätzlich die Nutzung des PIN-Codes erforderlich.

Außerdem ist es mit der Karte möglich:

- Den Saldo an den automatischen Schaltern von Belfius aufzurufen
- Den Verlauf auszudrucken (auf die 15 letzten Verrichtungen begrenzt)
- Geldabhebungen auszuführen
- Überweisungen (SEPA Credit Transfer) auszuführen (sofern der Karteninhaber sich vollständig identifiziert hat)
- Den PIN-Code zu ändern.

Im Falle eines Verlustes oder Diebstahls der Karte muss der Karteninhaber unverzüglich CardStop verständigen. Lässt sich der Karteninhaber nicht vollständig identifizieren, muss dieser den Kunden im Falle des Verlustes oder Diebstahls der Karte kontaktieren. Der Kunde setzt sich anschließend umgehend mit CardStop in Verbindung.

Die Bank kann die Nutzung von Maestro außerhalb von Europa sperren. Der Karteninhaber kann diese Sperrung vorübergehend aufheben, indem er ein entsprechendes Formular beim Kunden ausfüllt.

Bestimmte Terminals/Automaten (z.B. Parkautomaten) bieten die Möglichkeit, mit der Karte Verrichtungen ohne PIN-Eingabe auszuführen. So können Kartenverrichtungen durch die bloße Einführung der Karte ins Terminal, gegebenenfalls gefolgt vom Betätigen der ‚OK‘-Taste initiiert werden. Diese Verrichtungen dürfen nicht höher als 25 EUR ausfallen und höchstens bis zu einem Gesamtbetrag von 50 EUR kumuliert werden. Nach der Nutzung des PIN-Codes kann der Karteninhaber erneut Verrichtungen ohne Eingabe des PIN-Codes tätigen. Der Karteninhaber kann die Möglichkeit von Verrichtungen ohne PIN-Code deaktivieren.

9. Kosten

Der Kunde akzeptiert die Tarife gemäß Anhang 1 des Vertrages.

Die Bank behält sich das Recht vor, die in Anhang 1 aufgeführten Tarife anzupassen. Diese Anpassung wird dem Kunden innerhalb einer vertretbaren Frist vor dem effektiven Inkrafttreten der neuen Tarife mitgeteilt.

Der Kunde verleiht der Bank das Recht, die ihr geschuldeten Beträge automatisch von seinem Konto abzubuchen, wenn diese Beträge am Fälligkeitsdatum nicht an die Bank überwiesen worden sind. Die Bank ist jedoch nicht verpflichtet, dieses Recht geltend zu machen.

Der Karteninhaber trägt die folgenden Kosten:

- o Gegebenenfalls bei der Ausführung einer Bancontact/MisterCash- oder Maestro-Transaktion
- o Verrichtungen an einem Schalter einer Belfius-Geschäftsstelle

10. Haftung der Bank

Die Bank kann ausschließlich im Falle eines schweren Fehlers oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. In diesem Fall bezieht sich die Haftung lediglich auf den direkten vom Kunden nachgewiesenen Schaden.

Die Bank kann nicht verpflichtet werden, ihren Pflichten im Rahmen dieses Vertrages im Falle höherer Gewalt nachzukommen. Unter höherer Gewalt ist u.a. Folgendes zu verstehen: Krieg, Aufstand, Anschläge, Katastrophen, Streik, Ausfall des Kommunikationsnetzes (wie zum Beispiel des SWIFT-Netzes) und sonstige ähnliche Ereignisse.

11. Datenschutz

Die Bank sowie die Gesellschaften, mit denen die Bank vertraglich verbunden ist, verwenden die personenbezogenen Daten des Karteninhabers, einschließlich der Daten in Bezug auf die Zahlungsverrichtungen, des Vermögens des Karteninhabers und der personenbezogenen Daten seines Ehepartners, seines Partners und seiner an derselben Adresse lebenden Familienmitglieder im Hinblick auf die Verwaltung ihrer Konten, Anlagen, Versicherungen, Kredite oder sonstigen Produkte, um dem Karteninhaber geeignete Versicherungs- oder Finanzprodukte und verwandte Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können, und um die Beziehung zum Karteninhaber und dessen Ehepartner zu beurteilen. Ferner können die Daten verarbeitet werden, um Missbrauch zu vermeiden, Betrug festzustellen, Streitsachen zu bearbeiten und zu überprüfen, ob ihre Mitarbeiter, Bankbevollmächtigten und die Personen, die bei einem Bankbevollmächtigten tätig sind, ihren Pflichten im Rahmen des Gesetzes, des Arbeitsvertrages oder des Auftrages als Bankbevollmächtigter u.a. im Hinblick auf Schenkungen, Vollmachten usw. nachkommen.

Zur Gewährleistung der Qualität der personenbezogenen Daten kann sich die Bank auf Dritte berufen, um diese Daten zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Verarbeitung der Daten kann die Weitergabe oder den Austausch von Daten zwischen bestimmten Einheiten der Gruppe beinhalten. Wenn die Bank mit Dritten zusammenarbeitet, die gewisse Daten der Karteninhaber verarbeiten, verpflichten sich diese Dritten, die Daten vertraulich zu behandeln. Die Bank trifft die notwendigen Vorkehrungen, damit diese Dritten den vertraulichen Charakter dieser Daten gewährleisten und sich für die Sicherheit dieser Daten verbürgen, insbesondere wenn es um die Weitergabe personenbezogener Daten an ein Land außerhalb der Europäischen Union geht, in dem der gesetzlich vorgeschriebene Schutz personenbezogener Daten nicht der in Belgien oder der Europäischen Union geltenden Gesetzgebung entspricht. Aus Sicherheitsgründen können die Räumlichkeiten der Bank sowie die Self-Service Banking-Automaten und das Bancontact/Mister Cash-/Maestro-System unter Kameraaufsicht gestellt werden. Diese Daten werden zur Gewährleistung der Personen- und Gütersicherheit verarbeitet.

Jede Person, deren Daten durch die Bank verarbeitet werden, kann sich jederzeit der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten zu Direktmarketingzwecken widersetzen, und zwar schriftlich bei der Belfius Bank, Verwaltung Kundendaten und -konten, Kollé 11, Place Charles Rogier 11 in 1210 Brüssel. Jede Person kann ihr Recht auf Einsicht und Korrektur mit einem Schreiben mitsamt einer Kopie der Vorderseite ihres Ausweises an dieselbe Adresse geltend machen.

12. Vertraulichkeit

Die Parteien erklären, alle Daten und internen Dokumente, die sie im Rahmen des Vertrages erhalten oder austauschen, als vertraulich zu betrachten und zu behandeln.

Unabhängig von der Art und Weise, wie diese Auskünfte eingeholt worden sind, gilt diese Regel insbesondere (aber nicht ausschließlich) für jedes Dokument, das sich auf die Aktivitäten der Parteien bezieht, wie zum Beispiel Handelsgeheimnisse, technische und finanzielle Informationen, Daten, Modelle, Systeme, Gegenstände, Projekte, Kunden, Informationen in Bezug auf Produkte, das verwendete Material sowie alle schriftlichen, mündlichen und elektronischen oder grafischen Informationen in Bezug auf die andere Partei.

Die Parteien geben vertrauliche Informationen lediglich an Arbeitnehmer oder Fachberater weiter, die unmittelbar an der Ausführung dieses Vertrages beteiligt sind, und die bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten über diese Informationen verfügen müssen. Gegebenenfalls garantieren die Parteien, dass diese Personen über den vertraulichen Charakter dieser Informationen unterrichtet werden.

Alle vertraulichen Informationen bleiben das ausschließliche Eigentum der Partei, die sie öffentlich macht.

13. Geltendes Recht

Der Vertrag unterliegt dem belgischem Recht. Die belgischen Gerichte sind alleine zuständig.

Aufgesetzt in, am in zweifacher Ausfertigung, wobei jede Partei anerkennt, eine Ausfertigung erhalten zu haben.

Unterschrift der Belfius Bank:

Unterschrift des Kunden:



Patrick Devis & Philippe Dedobbeleer

Gebührenordnung

Die nachstehenden Preise enthalten die Mehrwertsteuer.

→ Kartenerstellungsgebühren : 2 € je Karte

Einmalige Kosten, die bei der Bestellung einer Karte vom Konto, das bei der Bestellung als Sammelkonto für die Abbuchung der kartenbezogenen Gebühren und Kosten angegeben wurde, abgebucht werden. Die Summe, die sich je nach der Zahl der bestellten Karten ergibt, wird von diesem Konto abgebucht. Die entsprechenden Einzelheiten liegen dem Kontoauszug bei.

→ Kartenverwaltungspauschale (einschliesslich der Leistungen von Bancontact/MisterCash, Maestro, SSB) : 10 € je Karte und Jahr.

Jahrespauschale, die am Ende des Jahres (nachträglich) zeitanteilig (also je nach der Zahl der Monate, in denen die Karte aktiv ist) von dem Sammelkonto für die Kosten, das bei der Bestellung angegeben wurde, abgebucht wird. Die Sperrung einer Karte unterbricht nicht die weitere Berechnung von Verwaltungskosten. Die Summe je nach der Zahl aller aktivierten Karten wird von diesem Konto abgebucht. Die entsprechenden Einzelheiten liegen dem Kontoauszug bei.

→ Neuer PIN-Code : 1,50 €

Einmalige Kosten, die bei der Beantragung eines neuen PIN-Codes vom Konto beim Geldinstitut, das bei der Bestellung als Sammelkonto für die Abbuchung von kartenbezogenen Kosten angegeben wurde, abgebucht werden.